



DIGITALER DORFPLATZ – ANTRAG

für die Gewährung eines Förderungsbetrages des Landes Burgenland gemäß den
Ergänzenden Richtlinien über Förderungen im Bereich der Dorferneuerung für die
„Förderung der WLAN-Ausstattung für den Digitalen Dorfplatz in Gemeinden“, LABl. Nr. 409/2017.

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 4 - Hauptreferat Ländliche Entwicklung
Referat Dorferneuerung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Nicht ausfüllen – Amtsseitige Festlegung der Zuständigkeit:

- Abteilung 4, HR Ländliche Entwicklung; Referat Dorferneuerung
 Abteilung 7, HR Gesellschaft; Referat Jugend

1. Förderungswerber/in

Förderungwerbende Gemeinde:	
Anschrift:	
Auskunftsperson:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Beschreibung des Projektes bzw. der Maßnahme(n)

Kurzbezeichnung des Projekts:

Standort(e) Adresse:

Katastralgemeinde / EZ / Grundstücksnummer(n):

Projektbeschreibung:

.....

.....

Herstellungsbeginn (Monat/Jahr): Fertigstellungstermin (Monat/Jahr):

3. Kostenaufstellung und Finanzierung

Der Förderungwerbende ist: vorsteuerabzugsberechtigt / nicht vorsteuerabzugsberechtigt

Firma	Leistung	Kosten €(lt. GR-B)
Beträge exkl. MwSt. <input type="checkbox"/> / inkl. MwSt. <input type="checkbox"/> vorauss. Gesamtkosten €		

Sonstige Förderungen oder Beiträge von in Höhe €

